STIFTUNG
Marktwirtschaft

Bürokratie und Bundesverwaltung

Tim Meyer

Auf den Punkt Nr. 08
Dezember 2025

Titelbild: gopixa (Adobe Stock)

Ungebrochener Regulierungseifer

Gesetze und Verordnungen sind die Leitplanken einer regelbasierten (Wirtschafts-)Ordnung. Sie legen den Handlungsrahmen für Staat und Normadressaten fest und sorgen dabei optimalerweise für Rechts- und Planungssicherheit. Das Zusammenspiel sowie die Interdependenzen unterschiedlicher Regelwerke sind ausschlaggebend für deren Funktionsfähigkeit sowie eine praxistaugliche Anwendung des gesamten Regulierungsgefüges.

Veränderte Umweltbedingungen – zum Beispiel ausgelöst durch technologischen Fortschritt oder neue gesellschaftliche Bedürfnisse – tragen im Zeitverlauf zur Entstehung neuer oder Anpassung bzw. Erweiterung bestehender Regulierungsfelder bei. Dass es dadurch zumindest temporär zu einer Zunahme geltender Gesetze und Verordnungen kommt, ist nicht ungewöhnlich. Gleichzeitig ist aber zu erwarten, dass veränderte Umweltbedingungen im Gegenzug auch zu einem Verfall oder zumindest einer Überholung bestehender Regeln beitragen und diese im Laufe der Zeit überflüssig machen. Langfristig sollte es deshalb zu einem Ersatz und weniger zu einer bloßen Akkumulation von bürokratischen Vorschriften kommen. Eine voranschreitende Mehrung geht hingegen mit einer Überregulierung einher, die nicht nur auf einer dauerhaften Zunahme bürokratischer Anforderungen, sondern zugleich auf einer wachsenden Komplexität und Kleinteiligkeit beruht. Dann entfaltet Regulierung eine lähmende Wirkung und trägt dazu bei, dass eine praxistaugliche Anwendung kaum noch möglich ist und das Vertrauen in staatliche Institutionen verloren geht.

Hierzulande lassen sich deutliche Symptome eines solchen ungebremsten Wachstums regulatorischer Anforderungen beobachten: Allein seit dem Jahr 2010 hat die Zahl der Gesetze auf Bundesebene um über 20 Prozent zugenommen, die Zahl der Paragraphen um fast 27 Prozent, die Zahl der Absätze um 38 Prozent und der Umfang der Normseiten sogar um 60 Prozent. Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter und bedenklicher, als dass es in diesem Zeitraum unzählige Versuche und Ankündigungen gab, einen spürbaren Bürokratieabbau herbeizuführen. Tatsächlich ist – auch auf EU-Ebene – das Gegenteil geschehen. Es gibt mittlerweile nicht nur mehr, sondern zudem immer komplexere und kleinteiligere Regulierung. Die dringend benötigte Trendwende ist (bisher) nicht absehbar und erfordert eine systematische Durchforstung bestehender Regelwerke. Auch wenn dies eine Kraftanstrengung und einen Mentalitätswandel erfordert, sollte das Ziel darin bestehen, den offensichtlich vorherrschenden Automatismus eines ungebremsten Regulierungswachstums zu durchbrechen. Eine effektive Bürokratiebremse sollte deshalb das gesamte Regulierungsgefüge und nicht nur einzelne Regelwerke einbeziehen. Ansonsten droht neben einer dauerhaften Überforderung von Bürgern und Unternehmen zusätzlich eine Überlastung der öffentlichen Verwaltung.

Immer mehr und komplexere Gesetze auf Bundesebene

Entwicklung der Regulierungsdichte, Index (2010 = 100)

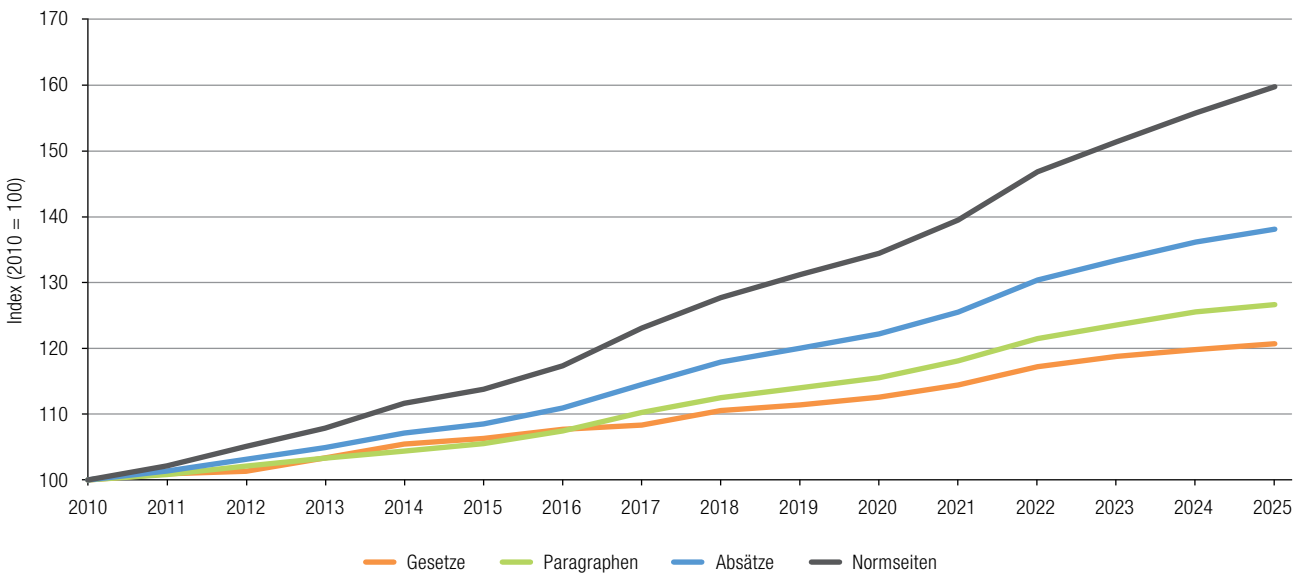

Quelle: Wagner, S. (2025), Der Bürokratieindex: Messung des deutschen Gesetzgebungsvolumens und empirische Befunde, ifo-Schnelldienst 7/2025.

Ungehemmter Anstieg der Bürokratiekosten

Der Trend zur Überregulierung kommt nicht nur anhand der Zunahme geltender Gesetze zum Ausdruck. Er ist zugleich mit einem massiven Anstieg der Kosten für die Implementierung und Anwendung gesetzlicher Vorgaben verbunden. Dieser akkumulierte Erfüllungsaufwand ist sowohl für die Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung zwischen 2011 und 2023 – insbesondere seit dem Jahr 2020 – sprunghaft angestiegen.

Für Unternehmen wirken höhere Bürokratiekosten wie eine immer stärker angezogene Handbremse. Sie binden unternehmerische Ressourcen, die nicht mehr für andere Zwecke wie zum Beispiel Investitionen, Innovationen oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Kleine und mittlere Unternehmen sind davon aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten besonders stark betroffen.

Doch sind zunehmende Bürokratiekosten nicht nur ein Problem einzelner Unternehmen, sondern der gesamten Volkswirtschaft. Wenn unternehmerische und wirtschaftliche Handlungsspielräume über Gebühr reglementiert werden, werden im Endeffekt gesamtwirtschaftliche Wachstums- und Entwicklungspotentiale ausgebremst. Gerade in Zeiten einer chronischen Stagnation und infolge demografischer Effekte ohnehin rückläufiger Wachstumspotentiale ist dies ein vermeidbarer Belastungsfaktor. Für einen nachhaltigen Bürokratieabbau ist es deshalb nicht ausreichend, den Anstieg des Erfüllungsaufwands lediglich abzubremsen oder zum Erliegen zu bringen. Vielmehr sollten die Kosten durch eine grundlegende Überprüfung bestehender Vorschriften sowie ein striktes Belastungsmoratorium für neue Regelungsvorhaben systematisch verringert werden. Das Ziel der Bundesregierung, die Bürokratiekosten bis zum Jahr 2029 um 25 Prozent senken zu wollen, ist zu begrüßen und sollte mit einem umfassenden Maßnahmenpaket untermauert werden.

Das ungebremste Regulierungswachstum geht zudem mit einer Überforderung der öffentlichen Verwaltung einher. Auch sie ist den zunehmenden und komplexer werdenden Gesetzen ausgesetzt. Dementsprechend werden Verwaltungsprozesse – wie zum Beispiel Planungs- und Genehmigungsverfahren – umfangreicher und binden mehr Personal. Darunter leiden die Qualität und Effizienz der angebotenen Dienstleistungen, was den Verwaltungsapparat insgesamt teurer und schwerfälliger macht. Ein moderner und handlungsfähiger Staat darf sich nicht selbst lähmen und überfordern. Gesetze und Vorschriften sollten deshalb nicht nur für Bürger und Unternehmen, sondern ebenso für öffentliche Behörden praktikabel ausgestaltet sein. Die von der Bundesregierung angestrebte Staatsmodernisierung kann auch mithilfe einer flächendeckenden Digitalisierung und Standardisierung von Verwaltungsdienstleistungen wichtige Impulse zur Verringerung von Bürokratiekosten setzen und zugleich zur Entlastung staatlicher Behörden beitragen.

Der Erfüllungsaufwand für Wirtschaft und öffentliche Verwaltung nimmt massiv zu

Akkumulierte Entwicklung des einmaligen und laufenden Erfüllungsaufwands seit 2011

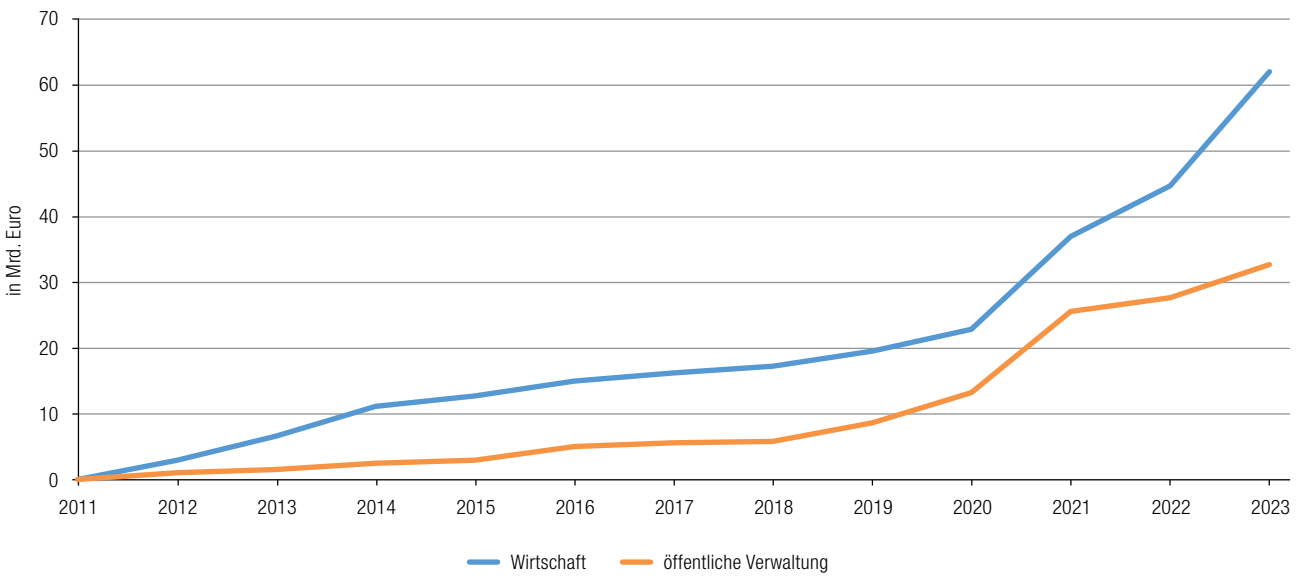

Quelle: Destatis (2025) sowie eigene Berechnungen.

Aufgeblähte Bundesverwaltung und Ministerialbürokratie

Vermeintlich neue Aufgaben- und Tätigkeitsfelder oder zusätzliche Regulierung dienen oftmals als willkommene Rechtfertigung für einen höheren Personalbedarf in der öffentlichen Verwaltung. Infolgedessen kann ein sich selbstverstärkender Kreislauf entstehen, der zu einem langfristigen Wachstum des Verwaltungsapparates und einer stetigen Staatsexpansion beiträgt: Bürokratie nährt Bürokratie. Doch trotz aller berechtigter Kritik muss der deutliche Anstieg der Beschäftigung im öffentlichen Dienst differenziert betrachtet werden: Während er vor allem in den Bereichen Verteidigung und innerer Sicherheit angesichts aktueller Herausforderungen zum Teil notwendig erscheint, ist der Stellenzuwachs in den obersten Dienstbehörden der politischen Führung und der zentralen Verwaltung wie zum Beispiel auf Ebene der Bundesministerien kritisch zu sehen. Werden die in den Haushaltsplänen des Bundes veranschlagten (Plan-)Stellen als Maßstab für die Größe der Bundesverwaltung herangezogen, tritt ein deutlicher Personalzuwachs in den Bundesbehörden und ihren nachgeordneten Bereichen zutage. Seit 2016 ist der gesamte Personalbestand der Bundesverwaltung um mehr als 50.000 (Plan-)Stellen bzw. rund 23 Prozent auf mittlerweile über 300.000 (Plan-)Stellen angewachsen.

Eine separate Betrachtung der Bundesministerien – also der politischen Führung und obersten Verwaltungsbehörden auf Bundesebene – liefert ein nahezu identisches Bild. Während die Zahl der Beschäftigten in den Bundesministerien vor 2016 für viele Jahre konstant bei rund 22.000 lag, ist sie in der Zwischenzeit auf fast 30.000 angewachsen, was einer Zunahme von rund 27 Prozent entspricht. Nicht selten spielen dabei politische und weniger inhaltliche Motive eine entscheidende Rolle – vor allem im Vorfeld von Bundestagswahlen – wenn neue Stellen geschaffen oder Beförderungen forciert werden. Ein Vorgang, der unter dem Ausdruck „Operation Abendsonne“ bekannt ist.

Dabei zeigt sich, dass der Personalzuwachs ausschließlich durch zusätzliche Planstellen für Beamte verursacht und überwiegend in den höheren und überdurchschnittlich vergüteten Besoldungsgruppen vorgenommen wurde, die insbesondere die Besoldungsordnung B (z.B. Leitungsebene der Ministerien, wie Staatssekretäre und Abteilungsleiter) sowie den höheren und gehobenen Dienst innerhalb der Besoldungsordnung A (z.B. Referatsleiter) umfassen. So hat die Zahl der Staatssekretäre in dieser Legislaturperiode mit 38 einen neuen Höchststand erreicht. Gerade mit Blick auf die überproportionale Stellenmehrung in den obersten Besoldungsgruppen ist es ratsam, hier seitens des Haushaltsgesetzgebers besonders strenge Maßstäbe anzulegen, indem eine Verschlankung der obersten Führungsebenen der Bundesministerien vorangetrieben und die Schaffung neuer Stellen an eine transparente Erfolgskontrolle geknüpft wird.

Seit 2016: Erheblicher Personalzuwachs in der Bundesverwaltung

(Plan-)Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gemäß Haushaltsplänen des Bundes

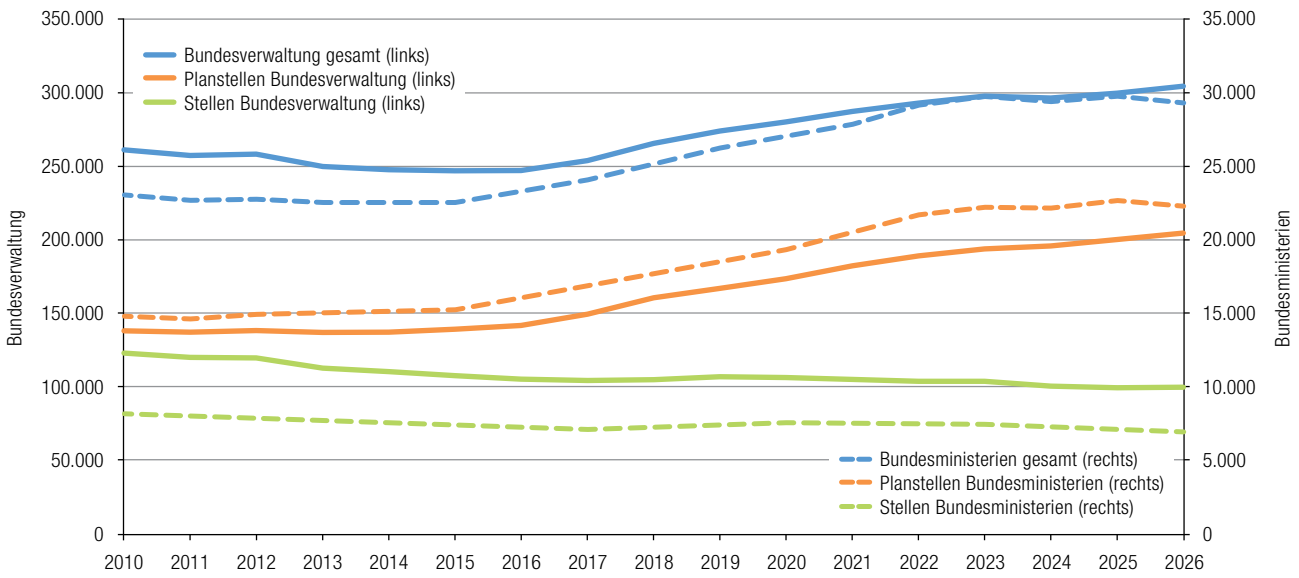

Quelle: Haushaltspläne des Bundes für die Jahre 2010-2026, eigene Berechnungen.

Anhaltende Verbeamtungswelle auf Bundesebene

Ein Resultat des Beschäftigungsaufwuchses in der Bundesverwaltung ist ein stetiger Anstieg der Beamtenquote, also des Anteils der Beamten an allen Beschäftigten. In der gesamten Bundesverwaltung – mit den Stellenkontingenten der Bundeshaushaltspläne als Grundlage – ist der Beamtenanteil zwischen den Jahren 2010 und 2026 von 53 auf über 67 Prozent angewachsen. In den Bundesministerien, die bereits über ein höheres Ausgangsniveau verfügten, lässt sich ein Anstieg von etwa 64 auf mehr als 76 Prozent beobachten. Damit liegt die Beamtenquote hier weit oberhalb des Durchschnitts des gesamten öffentlichen Dienstes in Höhe von rund 35 Prozent im Jahr 2024. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Beamtenquote dort im Gegensatz zur Bundesverwaltung im Zeitraum von 2010 bis 2024 sogar leicht von 39 auf 35 Prozent zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist jedoch relativer Natur: Schließlich hat die absolute Zahl der Beamtenstellen im öffentlichen Dienst seit dem Jahr 2010 ebenfalls spürbar zugenommen. Allerdings fällt der Anstieg in Relation zur Veränderung der Gesamtbeschäftigung im öffentlichen Dienst unterproportional aus.

Vor diesem Hintergrund ist eine Debatte darüber notwendig, welche Risiken mit der zunehmenden Zahl an Verbeamtungen einhergehen und in welchen Bereichen der Bundesverwaltung diese überhaupt notwendig sind. Ein wesentlicher Grund für die Zunahme der Planstellen für Beamte dürfte in kurzfristigen finanziellen Vorteilen aus Sicht der öffentlichen Haushalte zu finden sein. Schließlich fallen für jede zusätzliche Beamtenstelle im Gegensatz zu Stellen für Arbeitnehmer keine Sozialversicherungsbeiträge an. Dementsprechend entfallen auch die Beiträge, die vom Arbeitgeber – also dem Staat – zu entrichten sind. Allerdings entstehen im Gegenzug aufgrund der Versorgungsansprüche bei Pensionierung, die mit dem Beamtenstatus einhergehen, zusätzliche finanzielle Verpflichtungen und Belastungen für die öffentlichen Haushalte. Dieser Fehlanreiz lässt sich durch die Bildung von rechtssicheren und kapitalgedeckten Rückstellungen für Pensionen beheben: Für alle neuen Beamtenstellen sollten ab dem Jahr 2026 versicherungsmathematisch begründete Rückstellungen gebildet sowie für alle „Bestandsbeamten“ bis zum Jahr 2050 in gleichmäßigen Schritten ein Kapitalstock zur Deckung der Pensionsansprüche aufgebaut werden. Um die Verbeamtungswelle auf Bundesebene zu stoppen, sollte grundsätzlich auf die Schaffung neuer Planstellen für Beamte verzichtet und der Schwerpunkt auf die Besetzung bisher vakanter Stellen gelegt werden. Insbesondere wenn es um die Deckung eines kurzfristig höheren Personalbedarfs geht, kann dieser ebenso durch die Schaffung von (befristeten) sozialversicherungspflichtigen Stellen gedeckt werden. Daraus ergibt sich der Vorteil, dass ein Mindestmaß an Flexibilität gewahrt bleibt und die entsprechenden Stellen bei Wegfall des Grundes ihrer Schaffung zeitnah wieder abgebaut werden können.

Hohe und steigende Beamtenquote

Anteil der Beamten an allen Beschäftigten in ausgewählten Bereichen des öffentlichen Dienstes

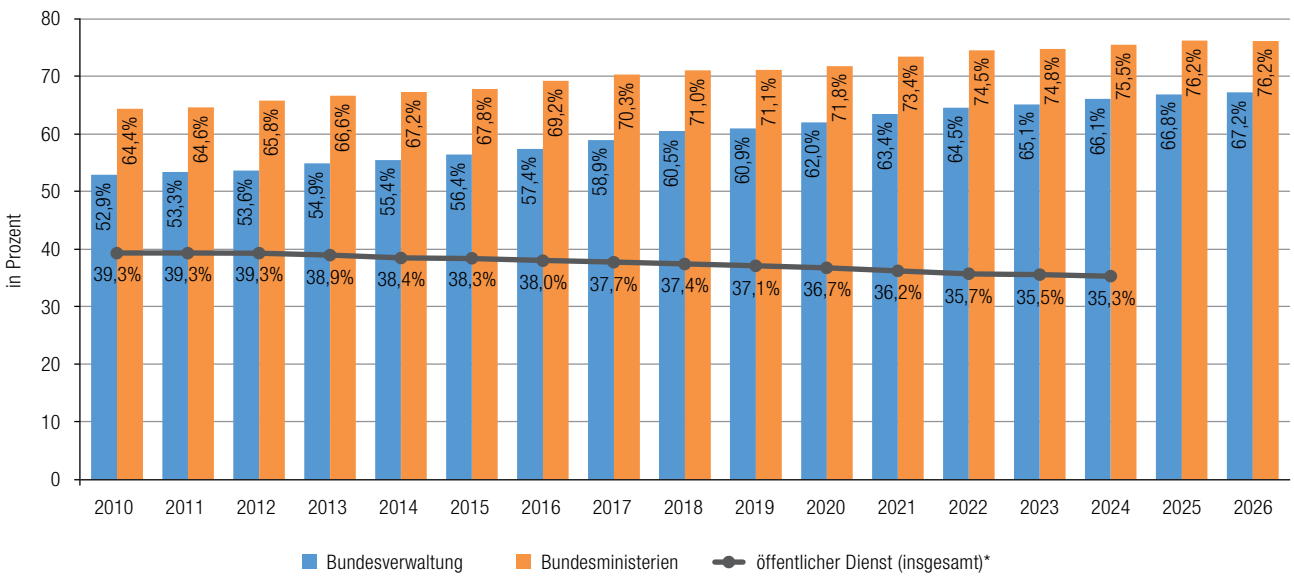

Quelle: Destatis (2025), Haushaltspläne des Bundes für die Jahre 2010-2026, eigene Berechnungen. *Ohne Sozialversicherungen, Daten nur bis 2024 verfügbar.

Personalkosten belasten den Bundeshaushalt

Die Aufblähung der Bundesverwaltung hat bereits spürbar zum Anstieg der Personalausgaben im Bundeshaushalt beigetragen. Ausgehend vom Jahr 2012, als sich die Personalausgaben auf eine jährliche Größenordnung von rund 28 Milliarden Euro beliefen, sind sie kontinuierlich angestiegen und werden im Jahr 2026 mit voraussichtlich mehr als 48 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert erreichen. Damit beträgt die Zunahme seit dem Jahr 2012 etwa 73 Prozent. Mittelfristig ist – sofern es nicht zu einem Rückgang der Beschäftigung in der Bundesverwaltung kommt – mit einer Fortsetzung dieses Anstiegs zu rechnen.

Bezogen auf den gesamten Bundeshaushalt stellen die Personalausgaben einen großen Ausgabenposten dar, der mit einem Anteil von rund zehn Prozent beispielsweise die Aufwendungen, die zur Bedienung der Bundesschuld entstehen, deutlich übertrifft. Trotz des starken nominalen Anstiegs bewegt sich der prozentuale Anteil der Personalausgaben am Bundeshaushalt seit über zehn Jahren stabil auf dem Niveau von knapp unter zehn Prozent. Der zwischenzeitliche Rückgang sowie das etwas niedrigere Niveau im Vergleich zur vorpandemischen Zeit ist in erster Linie auf eine massive Aufblähung des Bundeshaushalts seit dem Jahr 2020 zurückzuführen. Krisenbedingte Ausgabensteigerungen haben in den vergangenen Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass der Ausgabenpfad des Zeitraums 2014 bis 2019 deutlich überschritten und seither nicht mehr erreicht wurde. Dies hat unmittelbar zur Folge, dass der Anstieg der Personalausgaben in Relation zum Wachstum des gesamten Haushalts auf den ersten Blick eher gering erscheint. Die Lockerung der Schuldenbremse wird in den kommenden Jahren einen ähnlichen Effekt haben. Wird hingegen eine Fortschreibung des Ausgabenpfades des Zeitraums von 2014 bis 2019 in einem fiktiven Szenario als Maßstab herangezogen, können krisenbedingte Schwankungen geglättet werden und kommt die Dynamik des Anstieges der Personalausgaben deutlicher zum Vorschein. In diesem Szenario läge der Anteil der Personalausgaben am gesamten Bundeshaushalt rund 1 bis 1,5 Prozentpunkte höher als im Status quo.

Ein weiteres Aufblähen der Bundesverwaltung – insbesondere eine Zunahme der Planstellen für Beamte – würde zu einem beschleunigten Wachstum der Personalausgaben beitragen. Deshalb ist es aus haushalterischer Sicht sinnvoll, den Personalbestand in den Bundesministerien und der gesamten Bundesverwaltung im Auge zu behalten und Maßnahmen einzuleiten, die in der Lage sind, die Ausgabendynamik in Zukunft effektiv zu bremsen. In diesem Zusammenhang sollten zudem mögliche Folgekosten, die aus dem Personalzuwachs resultieren – und zum Beispiel in Form einer kapazitätsbedingten Erweiterung von Dienstsitzen entstehen können – stärker als bislang Berücksichtigung finden.

Beschleunigter Anstieg der Personalausgaben

Ausgaben des Bundes für Personal in Mrd. Euro und in Prozent des Bundeshaushalts.

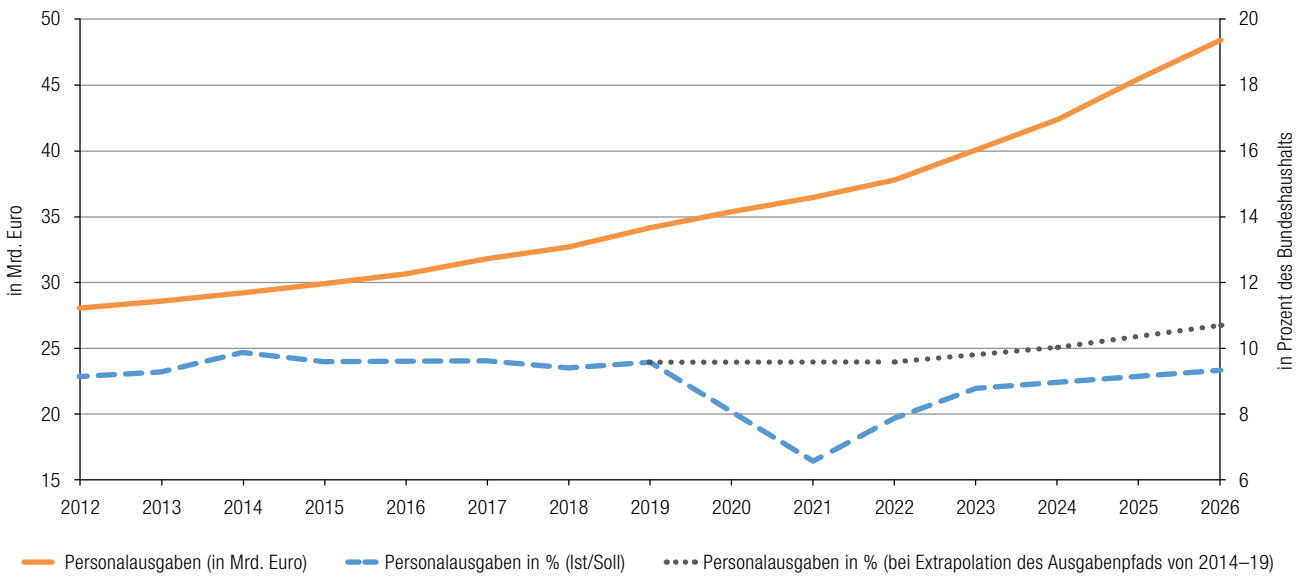

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2025), eigene Berechnungen.

Konsolidierung der Ministerialbürokratie erforderlich

Die Frage eines strukturellen Stellenabbaus in den Bundesministerien und der gesamten Bundesverwaltung stellt sich nicht nur in der aktuellen Legislaturperiode, sondern ist auch weit über das Jahr 2029 hinaus von Bedeutung. Mittelfristig ist es unter Nutzung demografischer Effekte möglich, die Zahl der (Plan-)Stellen auf das Ausgangsniveau des Jahres 2015 abzuschmelzen. Da der Stellenaufwuchs ausschließlich bei den Planstellen für Beamte vorgenommen wurde, sollte die Konsolidierung vornehmlich hier erfolgen. Ebenso sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Stelleneinsparungen überproportional in den oberen Besoldungsgruppen und den Führungsebenen der Behörden stattfinden, wo seit dem Jahr 2016 ein besonders starker Zuwachs zu beobachten war.

Das Ziel der Bundesregierung, die Zahl der (Plan-)Stellen in den Bundesministerien bis zum Jahr 2029 um insgesamt acht Prozent zu verringern, ist als ein erster Schritt in die richtigte Richtung zu werten und bietet bei konsequenter Umsetzung die Chance, einen Paradigmenwechsel einzuleiten. Allerdings bleibt der bislang vorgesehene Stellenabbau noch hinter dem von der Bundesregierung angestrebten 2-Prozent-Ziel zurück. Wird der Status quo bis zum Ende der Legislaturperiode fortgeschrieben, kann kaum von einem Rückgang, sondern vielmehr von einer Plateau-Bildung auf sehr hohem Niveau gesprochen werden. Ohne eine Verstärkung der Anstrengungen zum Stellenabbau lässt sich das Ziel einer schlankeren und effizienteren Bundesverwaltung aus heutiger Sicht nicht erreichen.

Für eine mittelfristige Zielerreichung sind nach 2026 verschiedene Optionen möglich, die sich in erster Linie hinsichtlich der Abbaugeschwindigkeit unterscheiden: Bei einem partiellen Einstellungsstopp, in dessen Folge jede zweite frei werdende Beamtenstelle nicht wiederbesetzt wird, beläuft sich der Rückgang bis zum Jahr 2030 auf rund fünf Prozent und nach zehn Jahren auf etwa 17 Prozent, sodass das Ausgangsniveau im Jahr 2040 wieder erreicht werden könnte. Die konsequente Anwendung des Einparziels in Höhe von jährlich zwei Prozent aller (Plan-)Stellen bis zum Jahr 2040 hätte ein vergleichbares Ergebnis zur Folge. Ein Einstellungsstopp, bei dem frei werdende Stellen für Beamte grundsätzlich nicht wiederbesetzt werden, hätte die mit Abstand größte Bremswirkung und könnte einen Stellenabbau in Höhe von mehr als zehn Prozent bis zum Jahr 2030 sowie einer Rückkehr auf das Ausgangsniveau bereits im Jahr 2033 herbeiführen. Ein Mittelweg könnte darin bestehen, von 2027 bis 2030 einen temporären Einstellungsstopp für Beamte durchzusetzen und anschließend zu einem partiellen Einstellungsstopp überzugehen (oder stattdessen über den gesamten Zeitraum 2,5 Prozent aller Stellen jährlich einzusparen), sodass innerhalb von zehn Jahren eine Reduktion um 25 Prozent möglich ist.

Wege zur „Gesundschrumpfung“ der Bundesministerien

Entwicklung der Zahl der (Plan-)Stellen für Beamte und Arbeitnehmer in den Bundesministerien. Ab 2027: Projektionen.

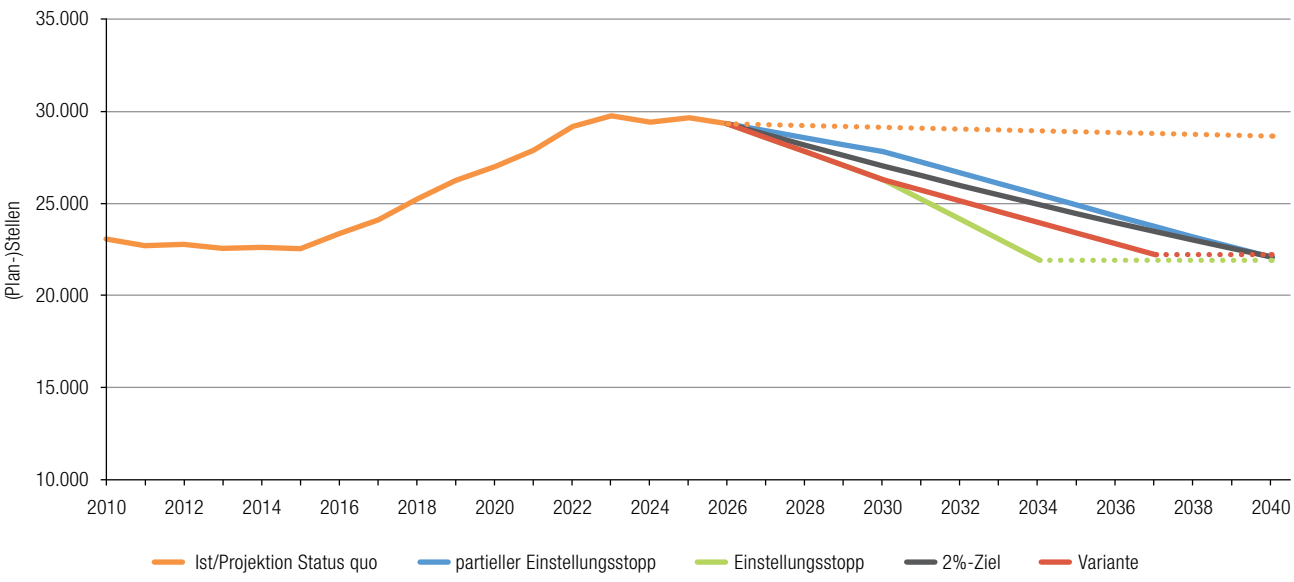

Quelle: Haushaltspläne des Bundes für die Jahre 2010-2026 sowie eigene Berechnungen.

Vorschläge für Bürokratieabbau und Verschlankung der Bundesverwaltung

1. Generalüberholung bestehender Gesetze und Verordnungen

Geltende Regelwerke sind systematisch auf ihre Praxistauglichkeit und Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Darauf aufbauend sollten umfassende Anpassungen erfolgen, die eine kostengünstigere und vereinfachte Umsetzung ermöglichen. Regelwerke mit besonders hohem Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft und öffentliche Verwaltung gehören in Gänze auf den Prüfstand und sollten bei Bedarf vollständig abgeschafft werden.

2. Belastungsmoratorium für neue Regelungsvorhaben

Geplante bzw. angedachte Regelungsvorhaben, die mit unverhältnismäßigen Kosten bei Umsetzung und Anwendung verbunden sind und sich auf diesem Weg negativ auf die gesamtwirtschaftliche Dynamik auswirken, sollten auf Eis gelegt werden. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass alle neuen Regelungsvorhaben ab sofort mit so geringen Kosten wie möglich umgesetzt und diese umgehend in vollem Umfang und transparent kompensiert werden.

3. Stärkere Berücksichtigung volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Auswirkungen

Die alleinige Orientierung am Erfüllungsaufwand als Maßstab für Bürokratiekosten ist nicht ausreichend. Schließlich können regulatorische Vorgaben mit erheblichen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen – zum Beispiel auf Produktionsmöglichkeiten, Arbeitsplätze oder Lebensalltag – verbunden sein, die bei der Gesetzesfolgeabschätzung schon ex-ante viel mehr Berücksichtigung finden sollten. Nur so lassen sich die tatsächlichen Auswirkungen von Regelungsvorhaben realistisch abbilden und mögliche Fehlentwicklugen frühzeitig erkennen.

4. Doppelregulierung und Goldplating vermeiden

Hohe Bürokratiekosten resultieren mitunter aus unnötigen Doppelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene oder einer verschärften Umsetzung europäischer Vorgaben in nationales Recht (Goldplating). Europäisches und nationales Recht müssen deshalb besser aufeinander abgestimmt werden. Zusätzlich braucht es auf europäischer Ebene wirksamere Mechanismen zur Vermeidung von Überregulierung und zur Senkung von Bürokratiekosten.

5. Wachstum der Bundesverwaltung stoppen

Der massive Beschäftigungszuwachs in der Bundesverwaltung, ihren obersten Behörden sowie nachgeordneten Bereichen ist weder tragfähig noch nachhaltig. Anstatt ein weiteres Wachstum des Verwaltungsapparates zu forcieren, sollte dessen Effizienz und Leistungsfähigkeit erhöht werden, indem durch Strukturreformen Verfahren und Zuständigkeiten gezielt gebündelt und Behörden zusammengelegt werden.

6. Weniger Beamte in der Bundesverwaltung

Die Verbeamtungswelle ist gerade mit Blick auf langfristige Belastungen für den Bundeshaushalt durch Pensionsansprüche sowie eine Versteinerung der Beschäftigungsstruktur kritisch zu sehen. Temporär steigender Personalbedarf sollte durch (befristete) Stellen und nicht durch Planstellen für Beamte gedeckt werden. Neben einer systematischen Verringerung der Planstellen für Beamte ist die Bildung von rechtssicheren, kapitalgedeckten Rückstellungen zur Deckung von Pensionsansprüchen zielführend.

7. Acht-Prozent-Ziel bis 2029 sicherstellen

Das Ziel, die Zahl aller Beschäftigten in den Bundesministerien bis zum Jahr 2029 um acht Prozent zu reduzieren, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Da der Zielpfad noch nicht eingehalten wird, ist eine dementsprechend größere Kraftanstrengung nötig: Entweder mithilfe einer jährlichen Reduktion um mindestens 2,5 Prozent oder eines temporären Einstellungsstopps bis zum Ende der Legislaturperiode.

8. Gesundschrumpfung der Bundesministerien

Maßnahmen zur Einsparung von Personal in den Bundesministerien sollten nicht nur auf die laufende Legislaturperiode beschränkt bleiben, sondern darüber hinaus fortgeführt werden. Durch Nutzung demografischer Effekte kann die Zahl aller (Plan-)Stellen in den Bundesministerien innerhalb von zehn Jahren um 25 Prozent zurückgeführt werden.

9. Strengere Maßstäbe für obere Besoldungsgruppen

Die Schaffung von Planstellen für Beamte in der Besoldungsordnung B sollte durch eine Kopplung an Erfolgskontrollen, eine Begründungspflicht sowie eine zusätzliche Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber deutlich restriktiver als bisher gehandhabt werden. Gleichzeitig sollte der Stellenabbau in den oberen Besoldungsgruppen besonders konsequent vorangetrieben werden.

10. Politisch motivierte Stellenmehrungen verhindern

Um Stellenmehrungen und Beförderungen in den Führungsebenen der Ministerien gerade im Vorfeld von Bundestagswahlen („Operation Abendsonne“) entgegenzuwirken, sollten diese unmittelbar vor Bundestagswahlen gänzlich untersagt werden und ansonsten die in Punkt 9 genannten Kriterien zur Anwendung kommen.

● Auf den Punkt: Bürokratie und Bundesverwaltung

Tim Meyer, ISSN: 2627-4493
© 2025, Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
Charlottenstraße 60, 10117 Berlin
www.stiftung-marktwirtschaft.de